

ev. Pfarramt
Wartenberger Str. 3
16321 Lindenberg
Tel./Fax.: 030/9413138

Denkmalpflege GmbH Güstrow
Herrn Jähne
Ganschower Straße 10 - 13

18276 Gutow

Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom Fernsprechanzeige Unsere Zeichen Datum

Lindenberg, den 13. März 1998
Tgb.-Nr.: 52/98

Kirchenruine Birkholz

Sehr geehrter Herr Jäne,

seit September vergangenen Jahres bin ich Pfarrer im Pfarrsprengel Lindenberg und als solcher auch mit der Geschäftsführung der Gemeinde Birkholz beauftragt.

Bereits im September/Oktobre 1995 hat es zwischen Ihnen und uns bzw. dem kirchlichen Bauamt einen Schriftwechsel zu ungeklärten Angelegenheiten gegeben, die bei den von ihrer Firma ausgeführten Arbeiten an der Kirchenruine Birkholz entstanden sind.

In dieser Sache wende ich mich heute erneut an Sie, in der Hoffnung auf eine einvernehmliche Einigung.

Laut Ihrem Leistungsangebot vom 15.5.1992 (Kopie als Anlage) und der daraus entstandenen Beauftragung vom 6.6.1992 zur Ausführung dieser Leistungen Ihrer Firma (Kopie als Anlage) sowie der Rechnungslegung vom 9.12.1992, Punkt 8/Bergungsarbeiten (Kopie als Anlage) wurden die vorhandenen Fußbodensteine (Terracotta) durch ihre Firma geborgen und befinden sich noch in ihrem Besitz.

- 2 -

Die Rückführung der Steine, um diese bei den nun weitergehenden Arbeiten in der Kirche wiedereinzubauen, ist nun umgehend erforderlich. Wir bitten Sie deshalb, diese Rückführung bis spätestens zum 9.4.1998 durchzuführen und den Rückgabetermin mit uns abzustimmen.

Eine Kopie dieses Schreibens übersende ich dem kirchlichen Bauamt.

ev. Pfarramt
Wartenberger Str. 3
16321 Lindenberg
Tel./Fax.: 030/9413138

Denkmalpflege GmbH Güstrow
Herrn Jähne
Ganschower Straße 10 - 13

18276 Gutow

Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom Fernsprechanzeige Unsere Zeichen Datum

Lindenberg, den 28. April 1998
Tgb.-Nr.: 103/98

Kirchenruine Birkholz, Rückgabe von Terracotta-Bodensteinen

Sehr geehrter Herr Jähne,

bereits Mitte März des Jahres habe ich mich brieflich an Sie gewandt und um die Rückgabe noch in Ihrem Besitz befindlicher Terracotta-Fußbodensteine, die sie aus der Birkholzer Kirche geborgen haben, gebeten (unser Schreiben vom 13.3.1998, Tgb.-Nr.: 52/98). Dazu hatte ich Ihnen eine Frist bis zum 9. April 1998 gesetzt.

Da Sie innerhalb dieser Frist nicht auf mein Schreiben reagiert haben, habe ich Sie nach dem Osterfest am 15. April 1998 in der Angelegenheit angerufen. Während dieses Telefongesprächs haben Sie mir eine umgehende Beantwortung meines Schreibens zugesichert.

Weil ich aber bis heute noch keine Antwort ihrerseits auf mein Schreiben erhalten habe, wende ich mich nun erneut an Sie.

Ich möchte Ihr Angebot einer gütlichen Einigung, das Sie während des Telefongesprächs ebenfalls machten, gerne aufgreifen und schlage Ihnen vor, daß Sie uns für den entstandenen Schaden eine Ausgleichszahlung in Höhe von 50.000.-- DM leisten. Dieser Betrag entspricht den Kosten für den

eingebauten Ersatzfußboden und reicht nicht einmal aus, den reinen Materialwert der geborgenen Terracottasteine zu ersetzen. Insofern ist dieser Vorschlag bereits ein Entgegenkommen unsererseits.

Ich erwarte Ihre Antwort auf diesen Vorschlag bis zum 22. Mai 1998.

Eine Kopie dieses Schreibens übersende ich dem kirchlichen Bauamt.

Mit freundlichem Gruß

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Ralf Wenzel', written in a cursive style.

(Ralf Wenzel, Pfr.)

eb. Pfarramt
Wartenberger Str. 3
16321 Lindenberg
Tel./Fax.: 030/9413138

Denkmalpflege GmbH Güstrow
Herrn Jähne
Ganschower Straße 10 - 13

18276 Gutow 0

DONNERSP
MEINE

0.00,-

Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom Fernsprechanzeige Unsere Zeichen Datum

Lindenberg, den 27. Juli 1998
Tgh -Nr.: 160/98

Kirchenruine Birkholz, Ausgleich für eingelagerte Terracotta-Bodensteine

Sehr geehrter Herr Jähne,

heute schreibe ich Ihnen erneut bezüglich der eingelagerten und ein-
gelagerten Terracotta-Bodensteine der Birkholzer Kirche.

Dabei möchte ich an mein Schreiben vom 18.4.1998 (Tgh-Nr. 160/98)
erinnern, auf das Sie bis heute keine Antwort gegeben haben. Ich
ich Ihren Vorschlag einer gütlichen Einigung über die Einlagerung
vorgeschlagen, daß Sie für den ein- und eingelagerten Terracotta-Bodenstein
in Höhe von 50.000,- DM zugunsten der Kirche ein Guthaben einrichten.

Ich bitte Sie nun dringend um schriftlich zu bestätigen, ob Ihr
Vorschlag einverstanden sind oder nicht. Ich bitte Sie, dies bis zum 25. August

Sollten wir bis zum 25. August keine Antwort erhalten, werden wir
haben, sehen wir uns leider gezwungen, die Angelegenheit in die Hände
machung unserer zivilrechtlichen Anwälte zu übergeben. Ich bitte Sie,
dies zu vermeiden.

Mit freundlichem Gruß



(Ralf Wenzel, Pfr.)

Abschrift vom Schreiben des ev. Pfarramtes Lindenberg an Denkmalpflege GmbH
Güstrow vom 27. Juli 1998, Tgb. -Nr.: 160/98

Text:

„Kirchenruine Birkholz, Ausgleich für eingelagerte Terracotta-Bodensteinen

Sehr geehrter Herr Jähne,

heute schreibe ich Ihnen erneut bezüglich der von Ihnen entfernten und eingelagerten
Terracotta-Bodensteine der Birkholzer Kirche.

Dabei möchte ich an mein Schreiben vom 28.4.1998 (Tgb._ Nr. 103/98) erinnern, auf
das Sie bis heute leider noch nicht reagiert haben. Dort hatte ich Ihren Vorschlag einer
gütlichen Einigung aufgegriffen und meinerseits vorgeschlagen, dass Sie für den
entstandenen Schaden eine Ausgleichszahlung in Höhe von 50.000,- DM zugunsten der
Kirchengemeinde Birkholz leisten.

Ich bitte Sie nun dringend uns schriftlich mitzuteilen, ob Sie mit diesem Vorschlag
einverstanden sind oder uns ein anderes Angebot zu unterbreiten.

Sollten wir bis zum 25. August 1998 keine Nachricht von Ihnen erhalten haben, sehen
wir uns leider gezwungen, die Angelegenheit zur Geltendmachung unserer
zivilrechtlichen Ansprüche einem Anwalt zu übergeben.

Mit freundlichem Gruß
gez. Ralf Wenzel
(Ralf Wenzel, Pfr.)“

f.d.R.

Löffler



Auskunftsereich Herr Gabisch
Zimmer 507
Fakultät 03334-214386

Eing. 12.1.98
Tafel 51/98

LANDKREIS BARNIM

Öffnungszeiten Dienstag 9:00 - 12:00 Uhr
13:00 - 16:00 Uhr

- Untere Denkmalschutzbehörde

Auswahltelefon 01101-98-90

Landkreis Barnim 15003 1998

Briefadresse:
Postfach 10 04 66
16204 Eberswalde

@009

Paketadresse und Hausanschrift:
Hauptstraße 70
16225 Eberswalde

Arbeitsplatz

Telefax 03-41-214152

Evangelisches Pfarramt Lindenberg
Herrn Pfarrer Wenzel
Wartenberger Straße 3
18321 Lindenberg

16.03.1998

Betreff: Begleitung der Kirchen in Birkholz und in Lindenberg

Dr. Thurn

Stadtbauamt

Barnim

Sehr geehrter Herr Pfarrer Wenzel,

Das Ergebnis unserer Beratung am 09.03.1998 möchte ich aus denkmalpflegerischer Sicht wie folgt zusammenfassen:

Das gotische Kirchhofportal in Birkholz ist denkmalpflegerisch wertvoll. Eine Sicherung ist kurzfristig aus folgenden Gründen dringend erforderlich:

1. Das Feldsteinmauerwerk wird von oben durch Feuchte durchdrungen
2. Die östliche Hälfte hat eine granzeinsturzgefährdete Neigung nach Süd
3. Die Widerlagerfunktion der am Tor mauerwerk anschließenden Feldsteinkirchhofmauer ist durch die nicht mehr vorhandene Höhe und den auf dem Tor vorliegende völlig desolaten Bauzustand nur noch sehr eingeschränkt gegeben

Einvernehmlich mit den Teilnehmern der Beratung, Herr Thurn, Herr Heinrich, Herr Schmidt, Herr Pfarrer Wenzel und dem Unterzeichner wurde folgendes Sicherungskonzept vorbereitet:

- Notsicherung im Neigungsbereich des Tores durch eine Holzkonstruktion zur Abstützung. Die Abstützung darf auf keinen Fall druckausübend errichtet werden
- Festigung der Oberkante des Portals durch Wiederaufbau der oberen Feldsteinkante mit Trasskalk und Abdeckung mittels Bleilage
- Verfüllung des Feldsteinmauerwerks mit Trasskalk
- Aufmauerung einer Backsteinstütze im Bereich der Lotabweichung
- Instandsetzung der am Tor anschließenden Feldsteinkirchhofmauer und im Ostbereich Wiederherstellung der ursprünglichen Höhe
- Wiederherstellung des Tores als Blockbauwerk geölt, Wiederverwendung der Torbeschläge

Vor Arbeitsbeginn ist eine erneute Beratung durchzuführen, an der Herr Thurn, Stadt Barnim, die untere Denkmalschutzbehörde und das Landesdenkmalamt teilnehmen.

Zu einem möglichen bauausführenden Betrieb habe ich mit dem zuständigen Obermeister Herrn Ströhmann, Tel.: 03338/3225 Rücksprache gehalten. Im Ergebnis dieser Rücksprache empfehle ich folgende Firmen bei einer beschränkten Ausschreibung zu beteiligen:

- Firma Maaß
- Firma Ströhmann
- Firma Schigala

Die Adressen können Sie sicherlich über Herrn Thurn bekommen.

Kircheninnenraum der Kirche in Birkholz

Andiskutiert ist die Wiederherstellung des Fußbodens mit dem originalen Fußbodenkeramiken. Dazu ist deren Verbleib abzuklären. Ein Anruf bei der Denkmalpflege GmbH Güstrow, Herrn Jane, Tel.: 03843/332029 ergab, daß dort keine Erinnerung dahingehend besteht, die Platten entfernt zu haben. Herr Schneider vom Landesdenkmalamt hat mich zwischenzeitlich informiert, daß zur Wegnahme keine Erlaubnis erteilt worden ist. Eine Äußerung vom kirchlichen Bauamt, Herrn Krause, liegt noch nicht vor. Der Verbleib und die Wiederbeschaffung sind eine gemeinsame Zielsetzung. Der gegenwärtige Fußboden ist für den Kircheninnenraum nicht geeignet.

Die Bestuhlung kann nur eine vorübergehende Variante sein. Wenn noch das kirchliche Bauamt zustimmt, fallen in Zepernick Kirchenbänke zur Wiederverwendung an. Es ist also noch zu entscheiden, welche Art der Kirchenbestuhlung in den Kirchenraum einzustellen ist.

Aus denkmalpflegerischer Sicht ist es durchaus möglich, die Ausmalung des Kircheninnenraumes zu vervollständigen.

In der Sakristei soll der noch im Turm lagernde historische keramische Fußbodenstein (achteckig) wieder eingebaut werden. Unbefriedigend ist der Einbau der Stromverteilerkästen in der Sakristei.

Kirche Lindenberg

Die Lindener Kirche zählt aus meiner Kenntnis zu den besterhaltenen Dorfkirchen im Landkreis. Die Kirche befindet sich in einem recht guten Bauzustand.

Ich möchte Sie herzlich bitten, zu den drei bedeutsamen Baudenkmalen, die sich in Ihrer Obhut befinden, Kirche Birkholz, Kirche Schwanebeck und Kirche Lindenberg, die untere Denkmalschutzbehörde immer rechtzeitig zu beteiligen.

Mit freundlichem Gruß

im Auftrag

Gabsch
SGL-Denkmalchutz

Verteiler: Landesdenkmalamt, Herr Schneider
Stadt Bernau, Bauamtsleiter, Herr Thurn
Kirchliches Bauamt, Konsistorium, Herr Krause